

Der Kanzlei Betz Rechtsanwälte, Martin-Binder-Ring 3-5, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm  
vertreten durch RA Peter F. Betz

Tel.: 08441-4792-390 | Fax.: 08441-4792-399 | Mail: info@anwalt-pfaffenhofen.de

wird hiermit

in Sachen \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

## Vollmacht in Familiensachen

erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur außergerichtlichen Vertretung sowie zur Vertretung vor Gerichten (§§ 10, 114 FamFG und § 81 ff. ZPO).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die folgenden Befugnisse:

1. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren.
2. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten.
3. Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs, einschließlich der Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG.
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln, sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
6. Die Vollmacht berechtigt zum Empfang von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Einigungsbeträge. Die Kanzlei ist berechtigt, ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
8. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf das PKH/ VKH-Prüfverfahren.

---

Datum

Unterschrift/ Signatur